

# Stadt Burg Stargard



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 00SV/16/061			
Federführend: Finanzen			Datum: 16.08.2016 Verfasser: Linscheidt, Jana			
<b>Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2012</b>						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	12.09.2016	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	12.10.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

## Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

## Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Lorenz  
Bürgermeister

## Anlagen:

Bestätigungsvermerk RPAusschuss vom 6.9.2016 (wird nachgereicht)